



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 4

Paderborn, den 30. April 2020

163. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 51. „Beistand, Trost und Hoffnung“ – Ein Wort der Katholischen, Evangelischen und Orthodoxen Kirche in Deutschland..... 57
- Nr. 52. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020..... 58

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 53. Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen..... 59

Personalnachrichten

- Nr. 54. Heilige Weihen..... 59

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 55. Regelung der Sakramentenspendung bei seelsorglichen Notfällen im Pastoralen Raum/Pastoralverbund, insbesondere in den Einrichtungen wie Krankenhaus, Altenheim und Hospiz – „Rufbereitschaft“ 59
- Nr. 56. Verwaltungsverordnung zur Änderung der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden des nordrhein-westfälischen und hessischen Anteils der Erzdiözese Paderborn vom 19.05.1995..... 60

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 51. „Beistand, Trost und Hoffnung“ – Ein Wort der Katholischen, Evangelischen und Orthodoxen Kirche in Deutschland

Anlässlich der weltweiten Krise um das Corona-Virus veröffentlichen der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, und der Vorsitzende der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, Metropolit Augoustinos, das gemeinsame Wort „Beistand, Trost und Hoffnung“.

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die gegenwärtigen Tage sind geprägt von der krisenhaften Gesamtsituation, die durch die Verbreitung des Corona-Virus hervorgerufen wird. Das Bemühen, die Verbreitung dieser Krankheit zu verlangsamen, führt zu drastischen Maßnahmen. Jede und jeder von uns ist konkret betroffen.

Da wir dieses Bemühen selbstverständlich unterstützen und uns an die staatlichen Vorgaben konsequent halten wollen, wurden auch gemeindliche Veranstaltungen abgesagt und kirchliche Einrichtungen weitgehend geschlossen. Sie können sicher nachvollziehen, wie schwer es uns gefallen ist, in diesen beunruhigenden Zeiten alle öffentlichen Gottesdienste auszusetzen. Gerade in schweren Zeiten ist es für uns Christen eigentlich unabdingbar, die Nähe Gottes zu suchen, indem wir uns zu

gemeinsamen Gebeten und Gottesdiensten versammeln.

Und doch ist dieser Verzicht notwendig, um die Pandemie so weit als irgend möglich einzugrenzen, deren schwerwiegende Auswirkungen wir alle persönlich zu spüren bekommen. Uns alle treffen die Einschränkungen. Manche sind selbst oder in ihrem Umfeld von Erkrankung, schweren Krankheitsverläufen oder gar Tod betroffen. Viele sind aufgrund des gesellschaftlichen Stillstands in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht und mit großen Zukunftsorgen konfrontiert. Auch wenn die Gottesdienste derzeit nicht stattfinden können, können Sie sich – das möchten wir Ihnen zusagen – unserer solidarischen Unterstützung, unseres persönlichen Beistands und unseres Gebetes gewiss sein.

Wie alle unverschuldete Not, die über die menschliche Gemeinschaft kommt, so kennt auch diese Krise keine Gerechtigkeit. Sie trifft die einen nur ganz am Rande, die anderen, oft genug die Schwachen, aber mit aller Härte. Deshalb, aber auch wegen der notwendigen Isolation der Menschen sind das Füreinander-Dasein und die Solidarität in dieser Zeit so unabdingbar, um das humane Angesicht unserer Gesellschaft nicht zu entstellen oder gar zu zerstören. Unser großer Dank gilt allen im Gesundheitswesen, Ärztinnen und Ärzten, Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern und Freiwilligen, die oft bis zur Erschöpfung dafür sorgen, dass die Erkrankten die bestmögliche Versorgung erhalten.

Gerade weil in diesen Tagen viele Grenzen und Barrieren zwischen Menschen errichtet werden müssen, dürfen die Grenzen nicht in den Herzen hochgezogen werden. In einer solch existenziellen Krise, in der auch die gesellschaftlichen Institutionen spürbar an ihre Grenzen stoßen, kommt es auf jede und jeden Einzelnen an. Aber nicht weil sich jeder dann selbst der Nächste ist und jeder für sich allein kämpft, sondern weil jedes offene Ohr, jedes freundliche Wort und jede helfende Hand besonders zählen und viel bedeuten. Es tut in der Seele gut, zu sehen, wie viel gelebte Humanität es angesichts dieser Krise in unserer Gesellschaft gibt! An vielen Orten haben sich spontan Freiwillige bereit erklärt, Einkäufe für ältere oder kranke Nachbarn zu erledigen oder Kinder zu betreuen, deren Eltern weiterhin ihrem Beruf nachgehen müssen. Auch in unseren Gemeinden gibt es viele, die mit Telefongesprächen, E-Mails und anderen Medien den sozialen Kontakt aufrechterhalten und die Gemeinschaft stärken. Dazu gehören auch die vielen Gebetsgruppen, die sich über das Internet verabreden.

Die gegenwärtige Pandemie hat weltweite Ausmaße. Sie betrifft nicht nur uns, sondern auch die Menschen in den Kriegsregionen des Nahen Ostens, insbesondere Syriens, und in den Flüchtlingslagern. Da hier Schutzmaßnahmen weitgehend fehlen, ist ihr Risiko zu erkranken sogar noch größer. Deshalb dürfen wir auch sie nicht aus dem Blick verlieren.

Als Christen sind wir der festen Überzeugung: Krankheit ist keine Strafe Gottes – weder für Einzelne noch für ganze Gesellschaften, Nationen, Kontinente oder gar die ganze Menschheit. Krankheiten gehören zu unserer menschlichen Natur als verwundbare und zerbrechliche Wesen. Dennoch können Krankheiten und Krisen sehr wohl den Glauben an die Weisheit und Güte Gottes und auch an ihn selbst erschüttern. Krankheiten und Krisen stellen uns Menschen vor Fragen, über die wir nicht leicht hinweggehen können. Auch wir Christen sind mit diesen Fragen nach dem Sinn menschlichen Leids konfrontiert und haben keine einfachen Antworten darauf. Die biblische Botschaft und der christliche Erlösungsglaube sagen uns Menschen jedenfalls zu: Gott ist ein Freund des Lebens. Er liebt uns Menschen und leidet mit uns. Gott will das Unheil nicht. Nicht das Unheil hat darum das letzte Wort, sondern das Heil, das uns von Gott verheißen ist.

Wir Menschen sind verwundbar und verletzlich. Das wird uns in diesen Tagen schmerzhaft bewusst. Deshalb ist es zutiefst menschlich, Verunsicherung und Angst zu spüren, wenn das gesellschaftliche Leben zum Stillstand kommt, der Kontakt zu Freunden drastisch eingeschränkt wird, alle Planungen von heute auf morgen durchkreuzt werden und wir nicht wissen, was in den nächsten Wochen sich ereignen wird. Der auferstandene Christus, den wir in

einigen Tagen wieder feiern werden, ruft nach dem Zeugnis des Evangeliums den Menschen in solcher Bedrängnis zu: „Fürchtet euch nicht!“ (Mt 28,5). Dieser Trost ermutigt uns, angesichts der Not und der Angst nicht in Verzagtheit zu verharren, sondern Hoffnung und Zuversicht zu schöpfen. Und Gott ist uns Menschen auch dann nahe, wenn wir nicht selbstsicher und souverän sind, sondern unsicher tastend, suchend und fragend. Wer sich von dieser Hoffnung leiten lässt, vermag anderen Beistand, Trost und Hoffnung zu spenden.

Wir Christen bereiten uns in der augenblicklichen Fasten- und Bußzeit auf das Osterfest vor. Dabei weist ein Wort aus dem alttestamentlichen Buch Jesaja uns in aller Deutlichkeit darauf hin, dass es nicht das rechte Fasten ist, „wenn man den Kopf hängen lässt wie ein Schilf“. Dagegen ermutigt uns der Prophet, die „Fesseln des Unrechts zu lösen“ und uns den Notleidenden zuzuwenden, und zeichnet eine Verheißung Gottes an den Horizont: „Dann wird dein Licht hervorbrechen wie das Morgenrot und deine Heilung wird schnell gedeihen“ (vgl. Jes 58,5–8).

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

all jenen, die unter den äußeren Umständen schwer zu leiden haben, wünschen wir in den kommenden Tagen und Wochen alle Kraft und die nötige Hilfe. Denen, die erkranken und an Krankheiten leiden, wünschen wir Linderung und, wenn möglich, baldige Genesung.

Diejenigen aber, die sterben, empfehlen wir der Güte und Barmherzigkeit Gottes. Er möge sie aufnehmen in sein Leben.

In diesen Zeiten der Verunsicherung begleiten Sie alle unsere Gebete und Segenswünsche!

Bleiben Sie behütet an Leib und Seele. Gott segne Sie!

Bonn und Hannover, den 20. März 2020

*Bischof Dr. Georg Bätzing,
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz*

*Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm,
Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche
in Deutschland (EKD)*

*Metropolit Augoustinos,
Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz
in Deutschland*

Nr. 52. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren er-

innern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben. Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind.

Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft.

Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung. Mit dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9) – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion eine Kern-

botschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Mainz, den 04.03.2020

Für das Erzbistum Paderborn

L. S. 

Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. Mai 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

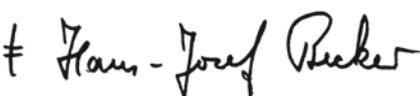
Dokumente des Erzbischofs

Nr. 53. Zeitraum für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 1 Abs. 1 Regional-KODA-Wahlordnung setze ich den Zeitraum für die nächste Wahl der Mitarbeitervertreter in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der Regional-KODA auf die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 fest.

Paderborn, den 25.03.2020

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Personalnachrichten

Nr. 54. Heilige Weihen

Am 14. März 2020 wurden durch Erzbischof Hans-Josef Becker im Hohen Dom zu Paderborn folgende Kandidaten zu Diakonen für den Ständigen Diakonat geweiht:

Franke, Jürgen
Kilz, Dr. Gerhard
Spiegel, Carsten

St. Alexius Benhausen
St. Julian Paderborn
St. Laurentius Erwitte

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 55. Regelung der Sakramentenspendung bei seelsorglichen Notfällen im Pastoralen Raum/Pastoralverbund, insbesondere in den Einrichtungen wie Krankenhaus, Altenheim und Hospiz – „Rufbereitschaft“

1. Die Sakramentenspendung im akuten seelsorglichen Notfall gehört grundsätzlich zum priesterlichen Dienst im Pastoralen Raum / Pastoralverbund und in den Einrichtungen wie Krankenhaus, Altenheim und Hospiz. Alle Priester im aktiven Dienst wirken an diesem Dienst mit, auch Priester mit Teilzeitstellen, in der kategorialen Seelsorge oder mit besonderer bischöflicher Beauftra-

gung. Pensionierte Priester unterstützen diesen Dienst, wie es ihnen möglich ist.

2. Der Leiter des Pastoralen Raumes / Pastoralverbundes sorgt zusammen mit den an diesem Dienst mitwirkenden Priestern für eine verbindliche Regelung und für deren Umsetzung.

3. Ist für eine Einrichtung ein Priester hauptamtlich mit der Seelsorge beauftragt, ist er für die Sakramentenspendung in dieser Einrichtung zuständig. Bei Abwesenheit (Krankheit, Erholungsurlaub, freier Tag, Fortbildung, Exerzitien und andere dienstliche Verpflichtungen) erfolgt

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

die Sakramentenspendung entsprechend der Regelung des Pastoralen Raumes / Pastoralverbundes.

4. Diese Regelung tritt mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Paderborn, 20. März 2020

L. S.



Generalvikar

Gz.: 2.1/3322/1/1-2019

Nr. 56. Verwaltungsverordnung zur Änderung der Geschäftsweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden des nordrhein-westfälischen und hessischen Anteils der Erzdiözese Paderborn vom 19.05.1995

I.

Die staatlichen Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 lassen Sitzungen unter körperlicher Anwesenheit der Kirchenvorstandsmitglieder nicht mehr oder nur unter erschwerten Bedingungen zu. Um die Handlungsfähigkeit der Kirchenvorstände und damit eine ordnungsgemäße Vermögensverwaltung während der Zeit der Corona-Pandemie zu gewährleisten, wird die Geschäftsweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden des nordrhein-westfälischen und hessischen Anteils der Erzdiözese Paderborn vom 19.05.1995 (KA 1995, Nr. 113.), zuletzt geändert durch Verwaltungsverordnung vom 29.07.2009 (KA 2009, Nr. 106.), im Benehmen mit den zuständigen staatlichen Stellen wie folgt geändert:

Hinter Artikel 5 wird folgender Artikel 5a eingefügt:

„Artikel 5a
Virtuelle Sitzungsformate

(1) Bis einschließlich zum 31.12.2020 können für Kirchenvorstandssitzungen virtuelle Sitzungsformate gewählt werden; als solche gelten insbesondere Telefon-, Web- oder Videokonferenzen.

(2) ¹Über die Durchführung virtueller Sitzungsformate befindet der Vorsitzende. ²Einen entsprechenden Antrag von einem Drittel der Mitglieder kann der Vorsitzende nur aus wichtigem Grund zurückweisen.

(3) ¹Für virtuelle Sitzungen gelten die §§ 11 bis 13 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24.07.1924 (Vermögensverwaltungsgesetz – VVG) entsprechend. ²Unbeschadet dessen gilt:

a) Den Mitgliedern ist spätestens am Tage vor der Sitzung zu jedem Beratungspunkt eine Beschlussvorlage textlich zu übermitteln.

b) Alle Beschlüsse sind unter Beachtung der Vorgaben des § 13 Abs. 4 VVG unverzüglich in das Sitzungsbuch einzutragen.

(4) Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Beschlussfassung

a) in den Ausschüssen der Kirchenvorstände,

b) in den Organen der Gemeindeverbände.

(5) Die Frist nach Absatz 1 kann durch Ausführungsbestimmung des Generalvikars verlängert oder verkürzt werden. Die Ausführungsbestimmung ist im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen; sie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.“

II.

Diese Verordnung tritt zum 1. Mai 2020 in Kraft.

Paderborn, den 15. April 2020

L. S.



Generalvikar

Gz.: 1.7/1523/1/1-2020

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.
Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn, Telefon: +49 (0)5251 125-0, E-Mail: generalvikariat@erzbistum-paderborn.de bezogen werden.